

Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 23.11.2017

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.55 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

1. stellv. Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde
GV Bockhold, Jutta
GV Brose, Martin
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heesch, Jan
GV Heiler, Rolf-Dieter
GV Heller, Sven
GV Spehr, Andreas
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Weise, Rudolf

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Blöcker, Christian

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 10.11.2017 auf Donnerstag, den 23.11.2017, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Begrüßung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 09.05.2017
04. Mitteilungen der stellv. Bürgermeisterin
05. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
06. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
07. Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
08. Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
09. Neubesetzung des Bauausschusses
10. Wahl der/ des Vorsitzenden im Bauausschuss
11. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss
12. Genehmigung der Auftragsvergabe Stromlieferung
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellv. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP2: Begrüßung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds in der Gemeindevertretung

Mit Schreiben vom 21.09.2017 hat Herr Joachim Kepschull auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet. Gemäß § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz rückt für ihn Herr Rudolf Weise in die Gemeindevertretung nach.

1. stellv. Bürgermeisterin Huszak begrüßt Herrn Weise als neues Mitglied der Gemeindevertretung und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 09.05.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 09.05.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 4: Mitteilungen der stellv. Bürgermeisterin

- Dank die Bürgerinnen und Bürger die an der gemeindlichen Veranstaltung zum Volkstrauertag teilgenommen haben; Dank an das Team, das die Pflege des Ehrenmals vornimmt; Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Verkehrsregelung aus Anlass des Volkstrauertages und für die Organisation des Laternenumzugs; Dank an die freiwilligen Helfer, die die Folgen der Sturmereignisse beseitigt haben; Dank für das ehrenamtliche Ersetzen von Straßenschildern
- Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde am 09.12.2017; weitere Helfer gesucht
- Aufbruchfläche in der Straße „Am Sandberg“ neu provisorisch befestigt
- Erste Entwürfe des Architekten für die Überplanung „Dorfstraße 5“ liegen vor
- Gespräch mit den Nachbargemeinden über mögliche Ortsumgehung Kaltenkirchen
- Weitere Bewerber für die Kommunalwahlen im Mai 2018 gesucht; Listen der Parteien und Wählergemeinschaften müssen bis 12.03.2018 eingereicht werden

- Mitglieder für den Wahlvorstand zur Kommunalwahl 2018 gesucht
- Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Anschaffung eines Mannschaftswagens; Beratung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses
- Nächste Sitzung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz am 05.12.2017, des Finanzausschusses am 06.12.2017 und der Gemeindevertretung am 11.12.2017

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Spehr: Aufhebung der rechtswidrigen Beschlüsse des Bauausschusses am 07.02.2017 und der Gemeindevertretung am 23.02.2017 jeweils zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15 unter Ausschluss von GV Spehr und Aufhebung des Beschlusses des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz vom 23.08.2017 zur Auftragsvergabe „Am Sandberg“; Beschlüsse sind ausgeführt, Aufhebung wird nicht erfolgen

GV Heesch: Betroffenheit der Gemeinde Oersdorf von einer geplanten Umgehungsstraße Kaltenkirchen; Verlauf ist vom Kreis Kisdorfer Weg (Kaltenkirchen) Richtung Abzweig L 80/ Abzweigung Kattendorf vorgesehen, Realisierungszeitpunkt nicht absehbar

TOP 6: Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Mit Schreiben vom 21.09.2017 ist Herr Joachim Keschull von seinem Amt als Bürgermeister zurückgetreten. Die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter ist erfolgt. Der Rücktritt macht die Neuwahl erforderlich.

Die Wahl ist gem. § 33 Abs. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nach dem Mehrheitswahlverfahren durchzuführen. Gewählt ist dabei, wer die Mehrheit der Stimmen von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Vorschlagsberechtigt für die Neuwahl ist jedes Mitglied der Gemeindevertretung, den Fraktionen steht kein eigenes Vorschlagsrecht zu.

Wenn niemand widerspricht, erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Auf Vorschlag von GV Bockhold wählt die Gemeindevertretung in offener Abstimmung mit 9 Stimmen Frau Sieglinde Huszak zur Bürgermeisterin.

2. stellv. Bürgermeister Gravert vereidigt die Gewählte und übergibt die Ernennungsurkunde.

TOP 7: Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt vorsorglich für den Fall, dass die bisherige 1. stellv. Bürgermeisterin zu TOP 6 gewählt wird.

Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister erfolgt gem. § 52 a GO i. V. m. § 33 Abs. 3 und § 40 Abs. 2 u. 3 GO im Meiststimmenverfahren. Dabei sind die Fraktionsstärken zu berücksichtigen. Die gewählte Bürgermeisterin/ der gewählte Bürgermeister wird auf das Vorschlagsrecht der Fraktion angerechnet, der sie/ er zum Zeitpunkt der Wahl angehört.

Wenn niemand widerspricht, erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Auf Vorschlag von GV Brose wählt die Gemeindevertretung in offener Abstimmung mit 10 Stimmen Herrn Hans-Hermann Gravert zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Bürgermeisterin Huszak vereidigt den Gewählten und übergibt die Ernennungsurkunde.

TOP 8: Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt vorsorglich für den Fall, dass der bisherige 2. stellv. Bürgermeister zu TOP 7 gewählt wird.

Die Ausführungen zum Wahlverfahren zu TOP 7 gelten auch für die Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin/ des 2. stellv. Bürgermeisters.

Auf Vorschlag von GV Bockhold wählt die Gemeindevertretung in offener Abstimmung mit 10 Stimmen Herrn Hans-Joachim Wegener zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Bürgermeisterin Huszak vereidigt den Gewählten und übergibt die Ernennungsurkunde.

TOP 9: Neubesetzung des Bauausschusses

Mit Schreiben vom 21.09.2017 hat Herr Joachim Keschull sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niedergelegt. Herr Keschull war auch Mitglied im Bauausschuss. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl.

Auf Vorschlag von GV Bockhold wählt die Gemeindevertretung in offener Abstimmung mit 10 Stimmen GV Rudolf Weise als Mitglied in den Bauausschuss.

TOP 10: Wahl der/ des Vorsitzenden im Bauausschuss

Herr Keschull war bis zur Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter Vorsitzender im Bauausschuss. Durch sein Ausscheiden ist die Neuwahl erforderlich.

Auf Vorschlag von GV Bockhold wählt die Gemeindevertretung in offener Abstimmung mit 9 Stimmen Herrn Wolfgang Kuckelt zum Vorsitzenden im Bauausschuss.

TOP 11: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt vorsorglich für den Fall, dass die 1. stellv. Bürgermeisterin Sieglinde Huszak zu TOP 6 gewählt wird. Frau Huszak ist aktuell Stellvertreterin des zurückgetretenen bisherigen Bürgermeisters Keschull in seiner Funktion als Mitglied im Amtsausschuss.

Gemäß § 9 Amtsordnung wird die Gemeinde Oersdorf im Amtsausschuss durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister vertreten. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes ist eine persönliche Stellvertreterin/ ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Das Vorschlagsrecht steht dabei der Fraktion zu, der die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister angehört.

Wenn niemand widerspricht, erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Auf Vorschlag von GV Bockhold wählt die Gemeindevertretung in offener Abstimmung mit 10 Stimmen GV Hans-Joachim Wegener zum Stellvertreter von Bürgermeisterin Huszak in ihrer Funktion als Mitglied im Amtsausschuss.

TOP 12: Genehmigung der Auftragsvergabe Stromlieferung

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2017 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wie in den letzten Jahren ist die Ausschreibung durch den Dienstleister Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt.

Die Vorteile der Firma Kubus werden in den positiven Erfahrungen der letzten Ausschreibung gesehen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern holt die Firma Kubus lediglich Angebote für den Bedarf der Gemeinden des Amtes ein. Dies erfolgt über ein vollständig elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über die Onlineplattform. So verringert sich die ausgeschriebene Stromlieferungsmenge, was die Anzahl der potentiellen Bieter erhöht.

Die 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens endete am 18.07.2017. Die elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Teillos 2 Sonstige Objekte

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Die darauf folgende elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von der:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Teillos 2 Sonstige Objekte
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Stromlieferverträge aller Objekte der Gemeinde bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 61.000 €.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot erfolgen muss, hat die stellvertretende Bürgermeisterin den Zuschlag für beide Lose an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg erteilt und beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH. (10:0:0)

TOP 13: Einwohnerfragestunde

- Die Straße „Winsener Knell“ ist überwiegend insbesondere für Fußgänger und Radfahrer schlecht passierbar; Bürgermeisterin wird sich den Zustand des Weges erneut ansehen
- Hauptsatzung der Gemeinde sieht Verpflichtung zur Durchführung einer jährlichen Einwohnerversammlung vor, Themenvorschlag: Zukunft der gemeindlichen Selbstverwaltung; nächste Einwohnerversammlung erst in 2018

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeisterin